Anhang #2 zum Kindeswohlkonzept (KiwoK) österreichischen Filmbranche

Jobdescription "kindbezogenes Personal"

Kinderschutz gelingt dort, wo schützende Strukturen geschaffen werden, ein Bewusstsein für Kinderrechte und Kinderschutz vorhanden ist und Erwachsene, die direkt in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, ihr Verhalten den Bedürfnissen der jungen Menschen anpassen.

Regelungen die Verhaltensebene betreffend, sind im Verhaltenskodex zum Kindeswohl für die österreichische Filmbranche definiert.

In diesem Anhang werden nun Funktionen und Aufgaben für jene Personen definiert, die für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen beim österreichischen Film im Besonderen verantwortlich sind.

- Kinderschutzverantwortliche*r KSV | Pflicht.
- Kindeswohlbeauftragte*r KWB | Pflicht, außer bei Minimalvariante*.
- Kinderschauspielcoach*in | bei Bedarf
- In Personalunion möglich: Kinderschauspielcoach*in und Kindeswohlbeauftragte*r
- Ergänzendes Fachpersonal bei Bedarf
- * In manchen Filmprojekten ist die Beschäftigung von Kindern nur in geringem Maße vorgesehen. Anhand von **Anhang #3** kann man überprüfen, ob eine "Minimalvariante" vorliegt. Bei einer solchen werden die Aufgaben des KWB durch den KSV übernommen.

Kinderschutzverantwortliche*r - KSV innerhalb der Produktionsfirma

Die*der Kinderschutzverantwortliche, in weiterer Folge KSV genannt, ist (Mit-) Eigentümer*in oder in unbefristeter Anstellung in der Produktionsfirma. Sie*er hat aufgrund ihrer*seiner Position ausreichend Entscheidungsbefugnis. Sie*er ist für die Einhaltung des KiwoKs verantwortlich.

Verantwortlichkeiten:

- Auswahl der kindeswohlbeauftragten Person (KWB).
- Kontrolliert das Vorliegen der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
 bei Bedarf hilft er*sie bei der Antragstellung.
- Sensibilisierung des Teams.
- Überwachung der Einhaltung des Kindeswohlkonzepts.

Aufgaben:

- Die*der KSV nimmt den Kinder-Mitwirkplan ab und stellt sicher, dass alle im Kindeswohlkonzept vereinbarten Maßnahmen und Richtlinien konsequent eingehalten werden.
- Die*der KSV trägt zur Sensibilisierung des gesamten Teams bei und fördert durch Informationsveranstaltungen und/oder –maßnahmen (z.B. beim Warm-Up) das Bewusstsein für den Kinderschutz.
- Die*der KSV gewährleistet das 6-Augen-Prinzip während Castings, Proben (Schauspielproben, Fittings, etc) sowie bei disponierten Fahrten entweder persönlich oder durch eine von ihr*ihm autorisierten Person.
- Die*der KSV ist dafür zuständig, die richtige Person für die KWB-Position auszuwählen.
- Mitsprache bei Personalauswahl Cast und Crew. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf jenen Mitwirkenden, die in unmittelbarem Kontakt mit den Kindern stehen.
- Kommunikation mit Obsorgeberechtigten: Die*der KSV stellt sicher, dass die Obsorgeberechtigten über die Aufgaben und Rechte der Kinder bei Filmdreharbeiten sowie über das Kindeswohlkonzept informiert sind.

- Kinderkomparserie, Statisterie: Die*der KSV ist verantwortlich dafür, im Zusammenhang mit Arbeitszeit und Drehbedingungen das Wohl der Kinder zu gewährleisten.
- Eigenverantwortung bei einer "Minimalvariante": Im Falle eines "Minimal-Einsatzes" von Kindern und Jugendlichen ist die*der KSV für die Erstellung und Umsetzung des Kinder-Mitwirkplans verantwortlich. Die*der KSV übernimmt die Betreuung der Minderjährigen am Set selbst oder sie erfolgt durch eine von ihr*ihm autorisierte Person.

Qualifikation & Voraussetzungen:

- Unbefristete Anstellung in oder (Mit-)Eigentümer*in der Produktionsfirma
- Mit entsprechender Entscheidungsbefugnis ausgestattet
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge

Kindeswohlbeauftragte*r - KWB

Die*der Kindeswohlbeauftragte, in weiterer Folge KWB genannt, wird von der Produktionsfirma für das jeweilige Projekt engagiert. Sie*er gewährleistet umfassenden Schutz und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen während der gesamten Produktionszeit und kann auch nach Abschluss der Dreharbeiten für Tonaufnahmen oder ähnliches benötigt werden.

Die*der KWB ist berechtigt, im Interesse des Kindeswohls und gemäß dem Kinder-Mitwirkplan zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die Umsetzungspläne der Regie und anderer Abteilungen zu hinterfragen und alternative Lösungen zu diskutieren. KWB können auch einen Drehtag für das Kind als beendet erklären, wenn die vorliegenden Umstände nicht den kinderschutzrelevanten Interessen entsprechen.

Verantwortlichkeiten:

- Erstellen des Kinder-Mitwirkplans (s. Anhang #7)
- Schnittstelle zwischen Kindern, Jugendlichen und allen beteiligten Erwachsenen
- Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und Ansprechperson für die Obsorgeberechtigten.

Aufgaben:

Die*der KWB analysiert das Drehbuch hinsichtlich der physischen und psychischen Bedürfnisse der jungen Darsteller*innen. Auf Grundlage dieser "kindbezogenen Skriptanalyse" erstellt die*der KWB den Kinder-Mitwirkplan, der individuell auf die jeweilige Produktion zugeschnitten ist (s. Anhang #7).

- Besprechung sensibler Szenen: Die*der KWB arbeitet in Abstimmung mit Regie, HoDs den Schauspielpartner*innen sowie der Produktion zusammen, um sicherzustellen, dass die Aspekte gemäß dem Kinder-Mitwirkplan geklärt und umgesetzt werden können.
- Die*der KWB ist die Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen, Ansprechperson für die Obsorgeberechtigten und fungiert als kommunikative Schnittstelle zwischen allen Mitwirkenden und den Kindern und Jugendlichen.
- Dokumentation und Bestätigung: Die*der KWB dokumentiert lt. Vorgabe und Richtlinien der Behörden die Aufenthalts-, Drehzeiten und Pausen, unterzeichnet diese und leitet sie an den KSV und Produktionsleitung weiter.
- Casting: Insbesondere wenn das Casting nicht von einer*einem erfahrenen Kindercaster*in durchgeführt wird, muss die*der KWB für die letzten Runden des Castings hinzugezogen werden.
- Es liegt in der Verantwortung der Produktion, in Absprache mit die*der KWB einen qualifizierten Ersatz zu bestimmen, wenn sie*er selbst nicht anwesend sein kann, sei es am Set, bei Castings oder Proben etc.

Qualifikation & Voraussetzungen

Umfassende Set-Erfahrung

- Pädagogische Grundausbildung, mindestens 120 Lehreinheiten plus Praxis 1 oder alternativ eine mehrjährige Arbeitserfahrung mit Kindern und Jugendlichen im Film- und Theaterbereich.
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge

Ab Inkrafttreten des Kindeswohlkonzepts am 01.01.2025 besteht eine 12-monatige Zeitspanne zur Ergänzung fehlender zertifizierter Ausbildungen.

Kinder-Schauspielcoach*in:

Je nach Bedarf kann in Absprache mit der*dem Kindeswohlbeauftragten (KWB), Produktion und Regie ein*e eigene*r Schauspiel-Coach*in für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

Verantwortlichkeiten:

 Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrer schauspielerischen Leistung.

Aufgaben:

- Erarbeitung der Rolle: Die*der Schauspiel-Coach*in unterstützt die jungen Schauspieler*innen bei der Ausarbeitung ihrer Rollen.
- Vorbereitung auf die Herausforderungen der Dreharbeiten: Sie*er bereitet die Kinder und Jugendlichen auf die spezifischen Anforderungen am Set vor, sofern dies nicht von der KWB übernommen wird.
- Mögliche Hilfe beim Text-Lernen: Bei Bedarf unterstützt sie*er die Kinder bei der Textaufnahme.
- Mögliche Ansprechperson für die Regie hinsichtlich schauspielerischer Leistung: Sie*er dient als Kontaktperson für die Regie bei Fragen zur schauspielerischen Leistung der Kinder.
- Eventuelle Betreuung für/bei ADR: Die*der Coach*in kann auch bei der Nachvertonung von Szenen helfen, wenn dies erforderlich ist.
- Bei Bedarf auch Unterstützung am Set. Sie*er gibt, wenn gewünscht, den jungen Schauspieler*innen am Set konstruktives Feedback und hilft bei der schauspielerischen Leistung.
- In **Personalunion** möglich: Abhängig von der Qualifikation kann eine Person sowohl die Funktion der*des KWB als auch der*des Kinder-Schauspielcoach*in wahrnehmen. Dies bedeutet, dass sie*er für die schauspielerische Leistung der Kinder verantwortlich ist und gleichzeitig die Sicherheits- und Schutzaspekte abdeckt.

Qualifikation & Voraussetzungen:

- Qualifikationen und Erfahrung im Schauspiel mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.
- Umfassende Set-Erfahrung
- Pädagogische Grundausbildung, mindestens 120 Lehreinheiten plus Praxis ² oder alternativ eine mehrjährige Arbeitserfahrung mit Kindern und Jugendlichen im Film- und Theaterbereich.
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge

Ab Inkrafttreten des Kindeswohlkonzepts am 01.01.2025 besteht eine 12-monatige Zeitspanne zur Ergänzung fehlender zertifizierter Ausbildungen.

¹ ZB. Lehramtsstudium, Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie mit Schwerpunkt Kinder/Jugend, Freizeitpädagogik, Theaterpädagogik, einschlägige Fort- und Weiterbildungen.

Ergänzendes Fachpersonal

Bei Bedarf, wie von der*dem KWB eingeschätzt, kann zusätzliches pädagogisch qualifiziertes Personal (zB Kinder-Schauspielcoach*in, Kinderbetreuer*in Kinderpsycholog*in, Sonderpädagog*in, Pressebetreuung etc.) in Abstimmung mit der*dem KSV eingestellt werden. Die Entscheidung hierfür ergibt sich aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Drehvorhabens, wie beispielsweise Anzahl und Alter der beteiligten Kinder, emotionaler Gehalt der Szenen, räumliche Situation am Drehort und anderer relevanter Faktoren.